

Schattau - Šatov



Eine lateinische Urkunde von 1190 nennt einen »Fridericus de Chattowe«, der Ort selbst wird 1201 als »Chattav« genannt, ebenso 1221, 1225, 1276. Seit 1338 erscheint die Bezeichnung Schattau. Bereits am 12. November 1373 gestattete Markgraf Johann von Mähren den Schattauern die Abhaltung eines achttägigen Jahrmarktes und mit Urkunde vom 29. Juli 1497 erhob König Wladislaus Schattau zum Markt und verlieh ihm zahlreiche Privilegien. Seitdem 16. Jahrhundert gehörte Schattau zur Herrschaft Frain. später zur Herrschaft Joslowitz. Die Marktrechte und weitere Privilegien wurden vom Kaiser Ferdinand I. am 27.3.1531 und den folgenden Herrschern bis Kaiser Karl VI. am 20.5.1727

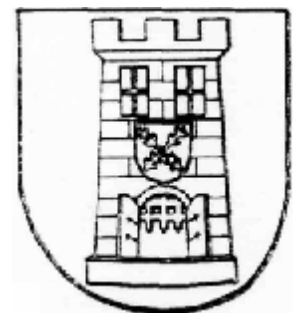


Abb.4

und Maria Theresia 1747 immer wieder bestätigt und erneuert.

Siegel: Entsprechend den Privilegien vom 29. Juli 1497 (Auszug siehe unten) hat sich der Markt seit dem 16. Jahrhundert des Vorrechtes, mit grünem Wachs zu siegeln, sowie eines neu angefertigten Siegels bedient. Es hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt unterhalb der lat. Worte »S. CIVIVM. OPITI. SCHATAVIENSIS« (= Siegel der Bürger und des Marktes Schattau) einen kräftig geschwungenen Renaissanceschild, dessen seitliche Spitzen bis in die Umschrift reichen, welche nur seitlich und oberhalb des Schildes angebracht ist. Im Schild steht ein Zinnturm, über dessen offenem, mit einem Fallgitter versehenen Tor ein Schildchen angebracht ist, das zwei schräg gekreuzte, gestümmelte Äste enthält, das Wahrzeichen der Herren von Lichtenburg. Der älteste erhaltene Abdruck dieses

Siegels hängt an einer Urkunde von 1569 (Abb.1).

Um die gleiche Zeit hatte der Markt für weniger bedeutende Angelegenheiten auch ein kleineres Siegel (23 mm Ø) mit dem selben Siegelbild, jedoch der Umschrift »MARCKT SCHATTAW« (erhalten an einer Urkunde von 1653). Im 17./18. Jahrhundert gehörte ein kleiner Teil von Schattau zur Herrschaft Kloster Brück. Dieses hatte um 1750 für seine sechs Schattauer Untertanen ein eigenes, nur 11x13 mm großes sechseckiges Gerichtssiegel, in dem unter dem Großbuchstaben »G« aus einer Wiese drei zweiblättrige Blumen wachsen (Abb.2).



Abb.1



Abb.2

Die Siegel aus dem 18. und 19. Jahrhundert und die späteren Gemeinde Etempel zeigen den Zinnenturm freistehend im Siegelfeld und ohne das Lichtenburger Schildchen; die Umschrift lautet »MARKTGEMEINDE SCHATTAU« (Abb.3). Das Bez. Archiv Znaim besitzt ferner einen aus Stahl gefertigten Stempel aus den ersten Jahren unseres Jh. Er hat einen Durchmesser von 32 mm und zeigt den Zinnenturm wieder innerhalb eines Schildes. Die Umschrift lautet »GEMEINDEAMT. SCHATTAU«

Wappen: Das Original des Wappenbriefes, den König Wladislaus als Markgraf von Mähren am 29. Juli 1497 auf Fürbitten des damaligen Ortsherren Heinrich von Lichtenburg zugleich mit dem Marktrecht und weiteren Privilegien erteilt hat, ist erhalten geblieben (siehe Auszug). Danach führt Schattau folgendes Marktwappen: Im silbernen Schild einen roten Zinnenturm mit offenem Tor, goldenen Torflügeln und goldenem Fallgitter. Über dem Tor steht ein goldenes Schildchen, darin das Wahrzeichen der Herren von Lichtenburg, zwei schräg gekreuzte, gestümmelte schwarze Äste. Eine förmliche Wappenänderung ist nie erfolgt, doch hat man nach dem Übergang des Marktes auf andere Herrschaftsinhaber das Lichtenburgschildchen über dem Tor bisweilen weggelassen (Abb. 4).

Bei Wolny finden wir - unter der Allod Herrschaft Joslowitz – folgendes zum Markt Schattau:

Schattau, (Šatov), 3 St.w. im Thale, zählt in 273 H. 1716 E. (796 mnl. 920 wbl.), [...]. Pfarre, Kirche und Schule, deren Sprengel nur dieser Ort zugetheilt ist, sind dem Schutze des k.k. Religionsfonds und dem Znaimer Dekanate unterstellt, und die Pfarre gehörte sammt dem Zehent seit 1200 dem Brucker Stifte, welche sie auch mit seinen Ordensmännern zu besetzen pflegte. Die im gotischen Styl gebaute und im Inneren mit Pfeilern gestützte Kirche soll zwischen 1712 u. 1719 von der Gemeinde erneuert worden seyn, hat eine von dem hiesigen Insassen Thom. Griebler ihr angebaute Kapelle mit 1 Gruft, und 3 Altären mit Blättern von Winterthaler, ferner unter dem Thurme ein gut verwahrtes Behältniß, worin noch 1807 eine, der Gemeinde gehörige ungewöhnlich große und gewölbte Monstranz von Silber aufbewahrt wurde, welche angeblich nicht einmal die feindlichen Preußen, als sie ihnen anstatt der geforderten Brandsteuer angetragen ward, annehmen wollten. Hart an der Kirche steht eine fest gebaute Kapelle, die man für die ursprüngliche Kirche hält.

Außer 1 Flachs- und Garnmarkt (Samstag nach Martin) und 1 Wochenmarkt (jeden Montag) hat der Ort noch 4 Jahrmärkte (an Fabian u. Sebastian, am Pfingstdienstag,

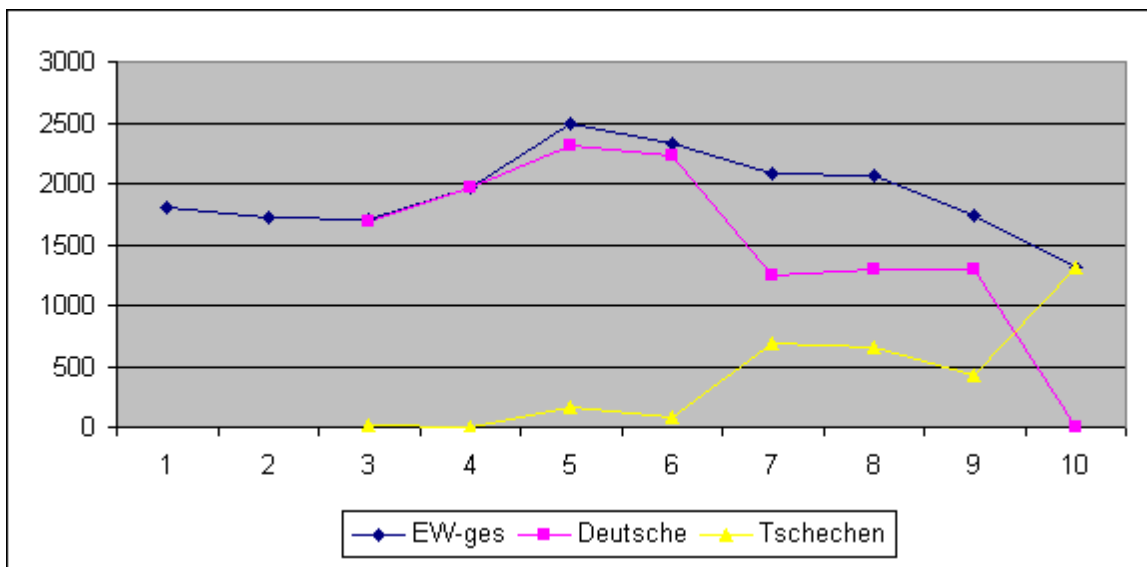
an Mathäus und Dienstag nach Martin), und für die Aufnahme der Fremden 1 Gasths. Von Privilegien, die er besitzt, bemerken wir folgende:

1. das des Mkgf. Jodok vom J. 1373 auf Befreiung von der anfallsverbindlichkeit, und als 2tes auf Befreiung von der Mauth in Znaim für An- und Verkäufe. 3. auf enthebung des Zehnten zum Stifte Bruck 1392; 4. vom K. Wladislaw 1497, welcher den Ort zum Markte erhob, ihm ein Insiegel nebst dem Rechte, mit grünem Wachse siegeln zu dürfen, ferner 1 Wochenmarkt auf alle Dienstage, und ein Jahrmarkt von 8 Tagen auf den Pfgingstienstag verlieh. 5. von Zdeněk Meseříčsky v. Lomnic 1539 auf Entbindung vom Getreidezehent gegen jährl. Geldzins.; 6. von Ladislaw Berka Dub v. Lipa 1601 auf Befreiung von allen Frohnen, obrigktl. Weinschank und dem Unzendorfer Weinbergrecht und, 7. Bestätigung aller dieser Begabnisse durch die Landesfürsten von K. Wenzel an (1414) bis Kais. Maria Theresia (1747). –

Für den ehemaligen Wohlstand des Ortes spricht der Umstand, dass er das jetzt unbekannte Dorf Tempnic besaß, welches die Gemeinde im J. 1386, Behufs der Stiftung einer Frühmesse in der Pfarrkirche an den Znaim. Juden Abraham verkaufte. Mehres lässt sich von seinen Schicksalen nicht sagen, außer dass er laut zweier hiesiger Glockenaufschriften in den JJ. 1765 und 1772 sammt der Kirche wiederholt verbrannte.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	1793	1836	1880	1890	1900	1910	1921	1930	1939	1961
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EW-ges	1801	1716	1700	1963	2494	2323	2079	2065	1731	1317
Deutsche			1681	1963	2316	2228	1248	1300	1300	0
Tschechen			16	0	168	76	691	658	431	1317



Quellen und Literatur:

Bruno Kaukal, „Wappen und Siegel der südmährischen Gemeinden“, Geislingen, darin:

- a) CDB II; CDM 11/65, 119, 321, IV/179, 225, 287. 403, VI/73, 215, 248, VI1/140, 150; SUA 587, Salbuch 186/Fol. 135 - 138; SOA Brunn D2/234, 244, D 6/1477, E 57/H 293, G 1/11990, G 125/2067, 2069; Bez. Archiv Znaim, Sign. Schattau 1/-3, 10, 12 14, 18 - 21.
- b) M. Soucek: Heimatkunde 6, Schattau (1899) S. 32; Wid 212; S 05/16; S 06/18, 30; L. Wieder, Markt Schattau (Znaim 1924); G. Gregor: Der polit. Bezirk Znaim, Bd.4-Schattau (Manuskript Geislingen 1970); Vojtisek: 0 pecetech... (Prag 1928), S. 115, 132, 133; SWL 327; Z 363; MZ 371;

VM/Z 485; Starha in »Jizni Morava« 1971/198 und 1977/146; V, Liska in »Pozdrav ze Znojemska« (fehlerhaft); SM 1951/17, 87/IV.

Gregor Wolny: „Die Markgrafschaft Mähren“, Znaimer Kreis, Brünn 1837

Walfried Blaschka: „Historisches Ortsverzeichnis Südmährens“, aus der Reihe Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Südmährens, Heft 8, Geislingen 1982

Bearbeitung: Gerd Hanak; Fachliche und heimatkundliche Beratung: Reiner Elsinger

Auszug aus dem Majestätsbrief vom 29. Juli 1497:

Wir Wladislaus von Gottes Gnaden ungarischer, böhmischer, dalmatischer und kroatischer König, Markgraf von Mähren Luxemburg und Schlesinger Fürst machen zu wissen... daß Wir sind gebetten worden, von dem hochgebohrnen Heinrich von Lichtenburg und Vöttau und von Burian seinem Sohn unsern lieben getreuen Cämmerer, damit Wir ihres Dorfs, Schattau genannt mit denen inwohnern mit etwelchen Gnaden begnaden möchten und... Wir daraus ein Markflecken machen, ihnen ein Wappen und grüneß Wachs zum betschieren und ein wöchentlich Wochen Markt ertheilen möchten Zu dieses haben Wir eingewilligt also daß das obbeschriebene Dorf Schattau nunmehr von dieser Zeit an vor kein Dorf gehalten noch genannt... derentwegen Wir sie vor einen Markfleck erheben und ausgesetzt haben und das jetzt und auf ewige Zeiten gebend ihnen zum

Wappen ein rothen Thurn ohne Dach auf einen weißen Feld und oberhalb des Thors dieses Thums ein angebohrnen Wappenschild des Heinrichs und des Burians, ihren vorgeschriebenen Herren, das ist zwei gekreuzte Baumäste, welches Wappen tragen und zu genießen haben auf ihrer Pottschaft und auf andere ihren Gemeinden nothwendigen Sachen und zu versiegeln haben ... mit grünem Wachß, auch

Gegeben zu Olmitz Sambstag nach des heyl. Apostels Jacobi, im Jahr Ein tausend vierhundert sieben und neunzigsten unseres Reichs, des hungarischen im Siebenden und böhmischen im Sechs und Zwanzigsten Jahr.